

Stadt Goslar

Bekanntmachung

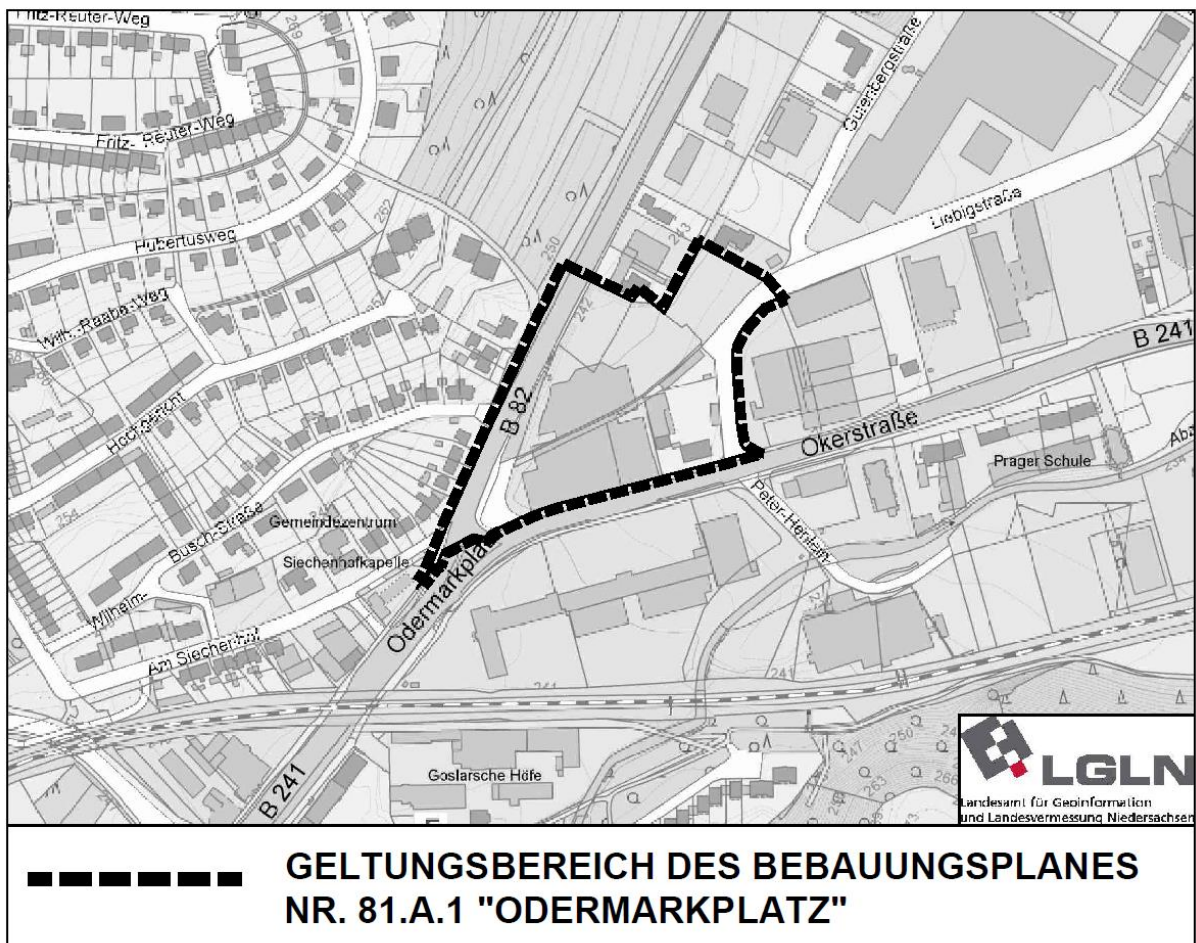
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Goslar hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 dem Entwurf der **1. teilweisen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 A „Odermarkplatz“** zugestimmt und die Veröffentlichung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im **beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB** erstellt. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 im Wege der Berichtigung angepasst.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück einer ehemaligen Baumarktimmobilie. Dieses setzt sich aus den Flurstücken 315/5, 321, 413/3, 413/4, 325/3, 414/2, 415/ 2 und 416 der Flur 8, Gemarkung Goslar zusammen. Darüber hinaus werden die Flurstücke 411/ 2 und 412 der Flur 8, Gemarkung Goslar einbezogen.

Durch die teilweise Änderung des Bebauungsplanes sollen Möglichkeiten der Nachnutzung der bisher auf die planungsrechtliche Zulässigkeit eines Bau- und Heimwerkermarktes beschränkten Flächen eingeräumt werden.

Lageplan:



Umweltbezogene Informationen sind in dem Bebauungsplan zu folgenden Themen enthalten: Vorbelastungen aus harztypischen Belastungen und Radonbelastung sowie zu einem Altlastenbereich. Hierzu werden folgende, aus der frühzeitigen Beteiligung vorliegende Stellungnahmen mit umweltrelevantem Inhalt mitausgelegt: Die Stellungnahme des Landkreises Goslar vom 05.02.2024 mit Hinweisen u.a. zum Bodenschutz, zum Klimaschutz u. zum Naturschutz.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3(2) BauGB erfolgt von **Montag, den 24.06.2024 bis einschließlich Freitag den 26.07.2024.**

Die Planunterlagen sind gem. § 4a (4) BauGB über das Internetportal des Landes uvp.niedersachsen.de sowie auf www.goslar.de - Stadt & Bürger - Wohnen & Bauen - Bauleitpläne im Verfahren öffentlich zugänglich. Als zusätzliches Informationsangebot gem. § 3 (2) PlanSiG hängen die Planzeichnungen in der Tordurchfahrt des Verwaltungsgebäudes, Charley-Jacob-Straße 3 aus. Des Weiteren sind die Unterlagen im Flur des Fachbereiches 3, Fachdienst Stadtplanung, Charley-Jakobstraße 3 (DG) während der Dienststunden, Mo. – Fr. von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr sowie Do. von 14.00 bis 18.00 Uhr, zugänglich. Eine Einsichtnahme außerhalb der Dienststunden ist nur nach Terminabsprache mit Herrn Osterloh (05321/704-374, peter.osterloh@goslar.de) möglich. Als Zugang für die Abgabe einer elektronischen Erklärung kann die vorgenannte Emailadresse genutzt werden.

Goslar, den 15.06.2024

STADT GOSLAR
Die Oberbürgermeisterin